

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1005/2024
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 Mz	Datum 24.05.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	28.08.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0421/2024 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Neustadt <u>hier:</u> Beleuchtung Straße "Am Zollhafen"
Mainz, 29.05.2024 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Gemäß dem Beurteilungsbogen zur Beleuchtungsberechnung nach DIN EN 13201 ist erst eine Verkehrsstärke von mehr als 7.000 Kfz/d für eine differenzierte Bewertung relevant. Wenngleich keine aktuellen Verkehrszahlen vorliegen, so ist davon auszugehen, dass dieser Wert nicht annähernd erreicht wird, d. h. keine höherrangige Verkehrsbelastungskategorie erreicht wird. Von daher sieht die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes aufgrund der höheren Verkehrsbelastung keine Begründung für eine Anpassung der Beleuchtung.

Die Mainzer Netze GmbH konnten nach einer Prüfung bestätigen, dass die Beleuchtung in der Straße "Am Zollhafen" im Bereich zwischen Hafenstraße und Rheinallee nach der aktuellen Beleuchtungsklasse P4 der DIN EN 13201 erfüllt ist.